Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1899)
Heft: 13

Artikel: Kriegsfolgen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803371

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hat, statutarisch gemacht und mit dem Moment der Erzwingbarkeit bekleidet. Als gesetzgebende Versammlung für das Völkerrecht hat nun die Haager Konferenz eine ähnliche Aufgabe. Sie hat das bisher Gebräuchliche zu sanktionieren. Ob sie die Beobachtung des von ihr zu schaffenden Rechts erzwingbar machen kann, das ist freilich eine andere Frage. Uebrigens darf nicht vergessen werden, dass nach dem Ausdruck Dr. Steinbachs (Zur Friedensbewegung, 1899) ein Recht damit, dass es nicht erzwungen werden kann, doch noch nicht aufhört, Recht zu sein. Ob ein nur für politische Kleinigkeiten errichteter permanenter Schiedsgerichtshof — wenn die Thätigkeit der Diplomatie nicht völlig auf den Absterbe-Etat gesetzt werden soll, — genug zu thun haben wird, ob er nicht vielmehr bisweilen der leer gehenden Klappermühle vergleichbar sein dürfte, mag die Zeit lehren. Immerhin wird sein Dasein beruhigend wirken und — das muss immer wieder betont werden: der Fortschritt, den die Haager Konferenz bedeuten dürfte, dieser Fortschritt vom usus zum jus wird zwar kein grosser sein; aber es ist ein Anfang, ein Keim, aus dem Grösseres werden kann.

Das Grössere wird aber dann entstehen, wenn es Gewohnheit unter unseren Völkern wird, auch nationale Lebens- und Ehrenfragen nicht mit dem Schwert zu lösen. Das dürften die Friedensfreunde von jetzt an als ihre Aufgabe betrachten, die Volksgeister für den Gedanken empfänglich zu machen, dass es auch für derartige tief einschneidende Konflikte eine rechtliche statt der gewaltsamen Lösung geben müsse. Es dürfte sich vor allem darum handeln, klar zu machen, was man unter nationalen Lebens- und *Ehrenfragen* zu verstehen hat. Um mit dem letzten anzufangen, so ist zu bemerken, dass es noch keine allgemein angenommene Definition für den Begriff der Ehre gibt. Ein Offizier hält seine Ehre für gefährdet, wenn er von einem Menschen stark fixiert oder auf der Strasse aus Versehen angestossen wird; ein Bürger oder Bauer hält denselben Vorgang keineswegs für ehrenrührig. Eine Sudermannsche Magda hält ihre Ehre für gewahrt, wenn sie, im Irrgarten der freien Liebe schweifend, nur immer „sich selbst treu geblieben“ ist, indes die Schwester Marie durch den kleinsten Fehltritt ihre Ehre unrettbar verlieren würde. Nicht viel anders steht es auf dem grossen Welttheater, wo die Nationen ihre Rolle spielen. Ein China meint noch nicht seine Ehre verloren zu haben, wenn sich die Fremden darauf verlegen, ihm die schönsten Ländereien „abzupachten“; der stolze Spanier hätte es für eine unauslöschliche Schmach gehalten, auf die Perle der Antillen ohne Schwertstreich zu verzichten.[1] Ein Emir von Afghanistan kann sich brüskieren lassen und klein beigeben gegenüber den Drohungen einer überlegenen Macht; das „brusquez le roi“ vom Sommer 1870 hat die erwachende nationale Empfindlichkeit der Deutschen zur Siedehitze gebracht. Dasselbe Volk kann in seinem Ehrgefühl stumpfsinnig oder empfindlich sein. Die diplomatische Niederlage von Olmütz wurde seiner Zeit nicht so tief empfunden, wie dann später die von Napoleon geplante Emser Demütigung aufgefasst wurde. Es wird zunächst wohl sein Bewenden dabei haben, dass die Auffassung von dem, was Ehre ist, immer eine subjektive Färbung haben muss. Das eine Volk wird sich in seiner Ehre gekränkt fühlen, schon wenn ein trunkener Haufe die nationale Fahne beschmutzt; ein anderes Volk wird es unter seiner Würde halten, sich dadurch in Harnisch bringen zu lassen. Aber gerade, weil es keinen objektiv feststehenden Ehrbegriff gibt, so bleibt nichts anderes übrig, als es den Völkern selbst anheimzugeben, wenn sie ihre Ehre für verletzt ansehen und sich für verpflichtet halten wollen, Genugthuung zu verlangen. (Forts. folgt.)

[1] Wie verkehrt dieser Ehrbegriff ist! Also ehrlos wäre es, einen Gegenstand beispielsweise zu verkaufen oder sonst freiwillig abzutreten. Aber ehrenvoll soll es sein, zuerst eine tüchtige Tracht Prügel zu bekommen und dann gezwungenerweise das Streitobjekt aufzugeben?!

Kriegsfolgen.

50,000 verhungernde Kinder irren auf *Cuba* umher, deren Eltern entweder im Kriege erschossen oder Hungers gestorben sind, so meldet Generalgouverneur Brooke. Es hat daraufhin sich ein Komitee gebildet, dem ausser General Brooke noch Admiral Sampson, General Merritt und General Greene angehören. Das Komitee fordert zu milden Gaben auf, um dem herrschenden Elende dieser Kleinen ein Ende zu machen. Wenn man sich erinnert, wie vor nunmehr bald zwei Jahren die amerikanischen Blätter Sensationsberichte über das Elend der cubanischen Bevölkerung veröffentlichten, von der schon damals berichtet wurde, dass sie zu Tausenden Hungers sterbe, und wie schon vor Ausbruch des Krieges Amerikaner es auf sich genommen hatten, dem Elende auf der grossen Antille zu steuern, so wirkt es überraschend, jetzt plötzlich aus offiziellen amerikanischen Quellen zu erfahren, dass noch heute „50,000 verhungernde Kinder auf der Insel umherirren“. Es beweist auch das wieder, wie wenig die Washingtoner Regierung Herr der Insel ist, und dass ihre Lage thatsächlich in mehr denn einer Beziehung an diejenige der Spanier vor dem Kriege erinnert.

Litterarisches.

Im Verlage von F. Zahn in Chaux-de-Fonds, bekannt durch seine illustrierte Gotthelf-Prachtausgabe und seine übrigen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der schweizerischen Litteratur, erscheint demnächst im gleichen Format jenes Werkes und in gleich prächtiger künstlerischer und typographischer Ausstattung eine „*Schweizergeschichte*“, für das Volk erzählt von Johannes Sutz. Vorwort von Bundesrat Dr. Deucher, illustriert von Stückelberg, Anker, Robert und Rocholl.

Die bei den Rekrutenprüfungen immer noch zu Tage tretenden ungenügenden Kenntnisse der schweizerischen Jungmannschaft in der Vaterlandskunde, der Vaterlandsgeschichte insbesondere, berühren niemanden peinlicher, als die schweizerische Lehrerschaft, weiss sie doch wohl, wo der Grund der bemühenden Erscheinung liegt!

Kein wissenschaftliches oder gar Forschungswerk, sondern eine Schweizergeschichte für das Volk wollen Verfasser und Verleger dem Lande in dem genannten Werke bieten. Durchaus auf dem Boden der neuesten vaterländischen Geschichtsforschung stehend, erzählt der Verfasser in schöner, freier, volkstümlicher Sprache die Geschicke des Landes, und indem er seine ganze eigene patriotische Begeisterung hineinlegt, sucht er namentlich unser nationales Empfinden zu wecken, der Schweizer Herzen zu entflammen, ihren Willen zu stählen zur opferfreudigen Hingabe an das Vaterland.

☞ Herr *J. Roos*, alt Lehrer und Litterat in Gisikon, Luzern,[1] ein Friedensfreund par excellence, nimmt Bestellungen auf dieses direkt und indirekt unserer Sache dienende Werk entgegen.

* * *

Die Friedens-Warte. Wochenschrift für internationale Verständigung. Herausg. von *A. H. Fried*, Berlin. Unter dieser Flagge ist am 1. Juli ein neues Friedensorgan in die Welt gesegelt. Die erste Nummer ist interessant und reichhaltig, auch garantiert der Name des Herausgebers für eine gute Leitung. Der Preis ist vierteljährlich M. 1. 50, für das Ausland M. 1. 65. Wir wünschen glückliche Fahrt und reichen Erfolg! *G.-C.*

Briefkasten.

Allen werten Einsendern besten Dank und freundlichen Gruss!
Die Sektionsvorstände werden dringend um kleine Notizen über ihr Wirken für das Vereinsorgan ersucht. *G.-C.*

[1] Die werten Leser von „Der Friede“ werden diesem wackern Gesinnungsgenossen um so eher ihre Bestellungen zuwenden, wenn sie hiermit vernehmen, dass derselbe schon über zwölf Jahre an einer unheilbaren Krankheit leidet und nur mit Schmerzen um seine bescheidene Existenz kämpft.

Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.